

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 24.02.2025

Erdauffüllung, Fl.St. 4308, Gewinn Kräpfle, Auenstein

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	
	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich			<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4308, Gewinn Kräpfle in Auenstein wird erteilt.

Sachvortrag:

Es ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4308, Gewinn Kräpfle eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Auenstein. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie die Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Das betroffene Flurstück Nr. 4308 liegt im Gewinn Kräpfle in Auenstein und damit außerhalb jeglicher Schutzgebiete. Die aufzufüllende Fläche wird aktuell und auch nach der Auffüllung als Rebfläche genutzt.

Der bestehende Boden weist zurzeit einen geringen Steingehalt auf und hat eine Hangneigung von 8-10 %. Die Auftragsfläche sowie das Auffüllmaterial sind nach Angabe des Antragstellers nicht mit Schadstoffen belastet. Um eine Verbesserung im Hinblick auf den Wasserhaushalt des Bodens zu erreichen, soll auf dem Grundstück

- auf einer Fläche von 40 Ar
- bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm
- über den Zeitraum von ca. 2,5 Jahren
- 400 m³ steinfreier Unterboden (Lehm, Lösslehm, Keuper)

aufgebracht werden.

Sobald die Herkunft des Auffüllmaterials feststeht, wird das Landratsamt prüfen, ob die angestrebte Verbesserung des Wasserhaushalts durch das Aufbringen von Weinbergskeuper erreicht werden kann.

Die Eigentümer des aufzufüllenden Flurstücks und der Eigentümer des betroffenen angrenzenden Flurstücks sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Die Zufahrt zum Auffüllgrundstück erfolgt über den gemeindeeigenen Feldweg im Gewann Kräpfe (Flurstück 4306). Außerdem sind von der Zufahrt ein Feldweg der Gemeinde Abstatt sowie die Gemeindeverbindungsstraße betroffen. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass für das Befahren des Feldwegs der Gemeinde Ilsfeld eine Sondernutzungserlaubnis beim SG Sicherheit und Ordnung zu beantragen ist.

Lageplan



Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft. Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4308, Gewinn Kräpfe in Auenstein wird erteilt.